

Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in den Städten Großenehrich und Sondershausen und der Gemeinde Kyffhäuserland

Vom 28. März 2017

Auf Grund der §§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist, und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648), verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

Der Beschluss des Kreistages Sondershausen, gefasst als Beschluss „über Nutzung und Schutz der Gewässer“ vom 24. Mai 1973, Nr. 63-19/73, der zuletzt durch Verordnung vom 30. September 2010 (ThürStAnz Nr. 44/2010 S. 1521) geändert worden ist, wird, soweit er die Wasserschutzgebiete der

Wassergewinnungsanlagen:

„23	Großenehrich,
24	Großenehrich,
54	Bendeleben,
57	Berka,
58	Berka und
59	Berka“

betrifft, aufgehoben.

Artikel 2

Der Beschluss des Kreistages Sondershausen, gefasst als „Ergänzungsbeschluss zum Beschluss Nr. 63-19/73 vom 24.05.1973 über Nutzung und Schutz der Gewässer“ vom 21. April 1982, Nr. 61-18/82, der zuletzt durch Verordnung vom 10. August 2016 (ThürStAnz Nr. 37/2016 S. 1162) geändert worden ist, wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der

Wassergewinnungsanlage:

„Bohrbrunnen Bendeleben, Am Ziegenloch“

betrifft, aufgehoben.

Artikel 3

Der Beschluss des Kreistages Sondershausen, gefasst als „Ergänzungsbeschluss zum Beschluss Nr. 63-19/73 vom 24.05.1973 über Nutzung und Schutz der Gewässer“ vom 21. April 1982, Nr. 61-18/82, der zuletzt durch Verordnung vom 10. August 2016 (ThürStAnz Nr. 37/2016, S. 1162) geändert worden ist, wird, soweit er die Schutzzone I des Wasserschutzgebietes der

Wassergewinnungsanlage:

„Bohrbrunnen Wasserversorgung Göllingen, südl. Hachelbich, Staatsforst“

betrifft, aufgehoben.

Artikel 4

(1) Die örtliche Lage der in dieser Verordnung aufgehobenen Wasserschutzgebiete in der Gemarkung Großenehrich der Stadt Großenehrich, der Gemarkung Berka der Stadt Sondershausen und den Gemarkungen Bendeleben, Göllingen und Hachelbich der Gemeinde Kyffhäuserland im Landkreis Kyffhäuserkreis ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000, die aus den Kartenblättern 1 bis 3 besteht. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die Flächen der aufgehobenen Wasserschutzgebiete, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befinden, sind in der Übersichtskarte schraffiert und mit einer durchbrochenen Linie umrandet dargestellt.

(3) Die Lage der aufgehobenen Schutzzone I, die in der Schutzzone II weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleibt, ist in der Übersichtskarte mit einem Quadrat, umgeben von einem Kreis mit Pfeil von unten, dargestellt.

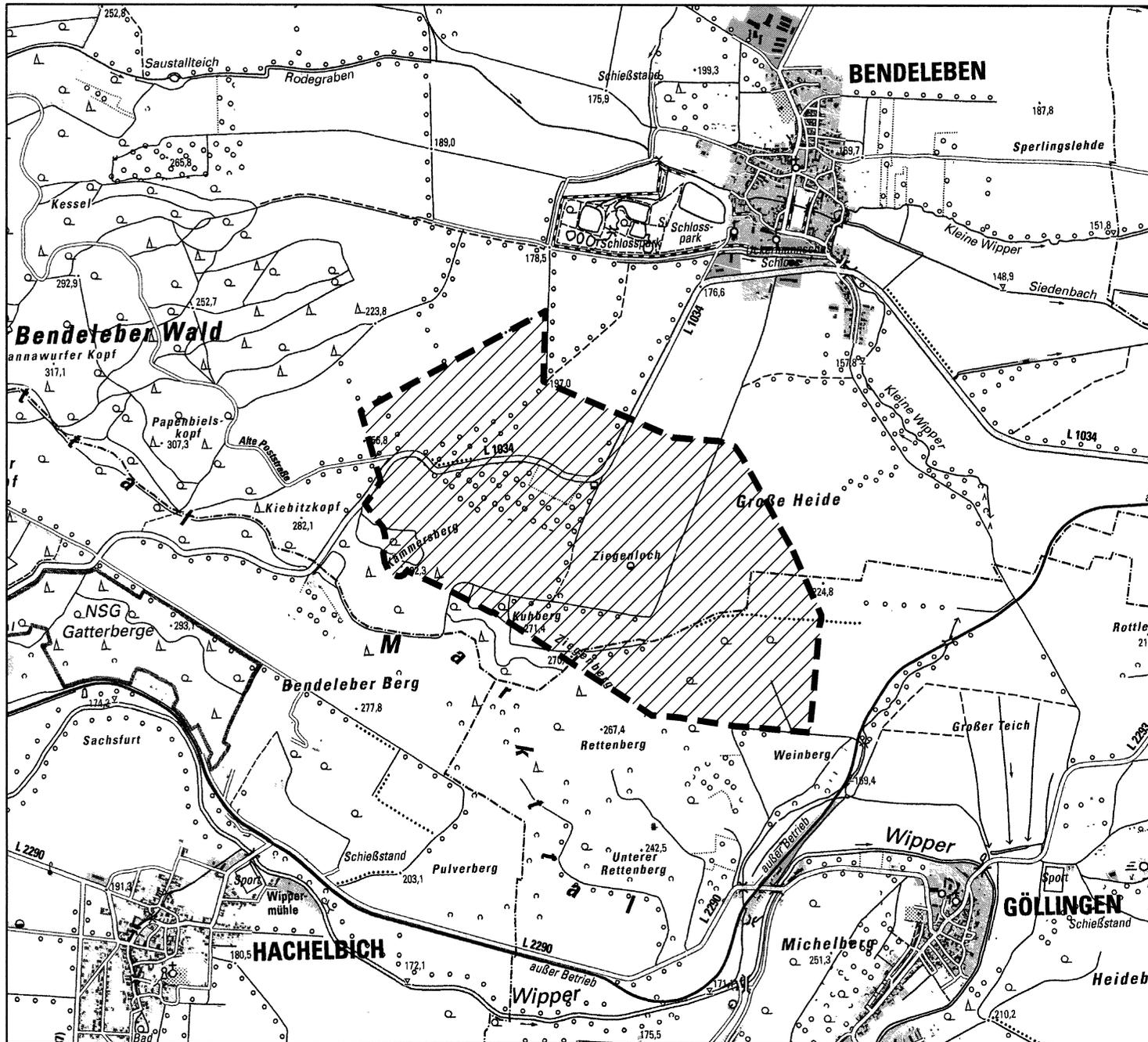
Artikel 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 28. März 2017

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Roßner



1
2

3

Übersichtskarte

Kartenblatt 1

Anlage zur Thüringer Verordnung zur
Aufhebung von Wasserschutzgebieten
in den Städten Großenehrich und
Sondershausen und der Gemeinde
Kyffhäuserland

Vom **28. März 2017**



Fläche des aufgehobenen Wasserschutz-
gebietes, die sich künftig außerhalb von
Wasserschutzgebieten befindet

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Der Präsident



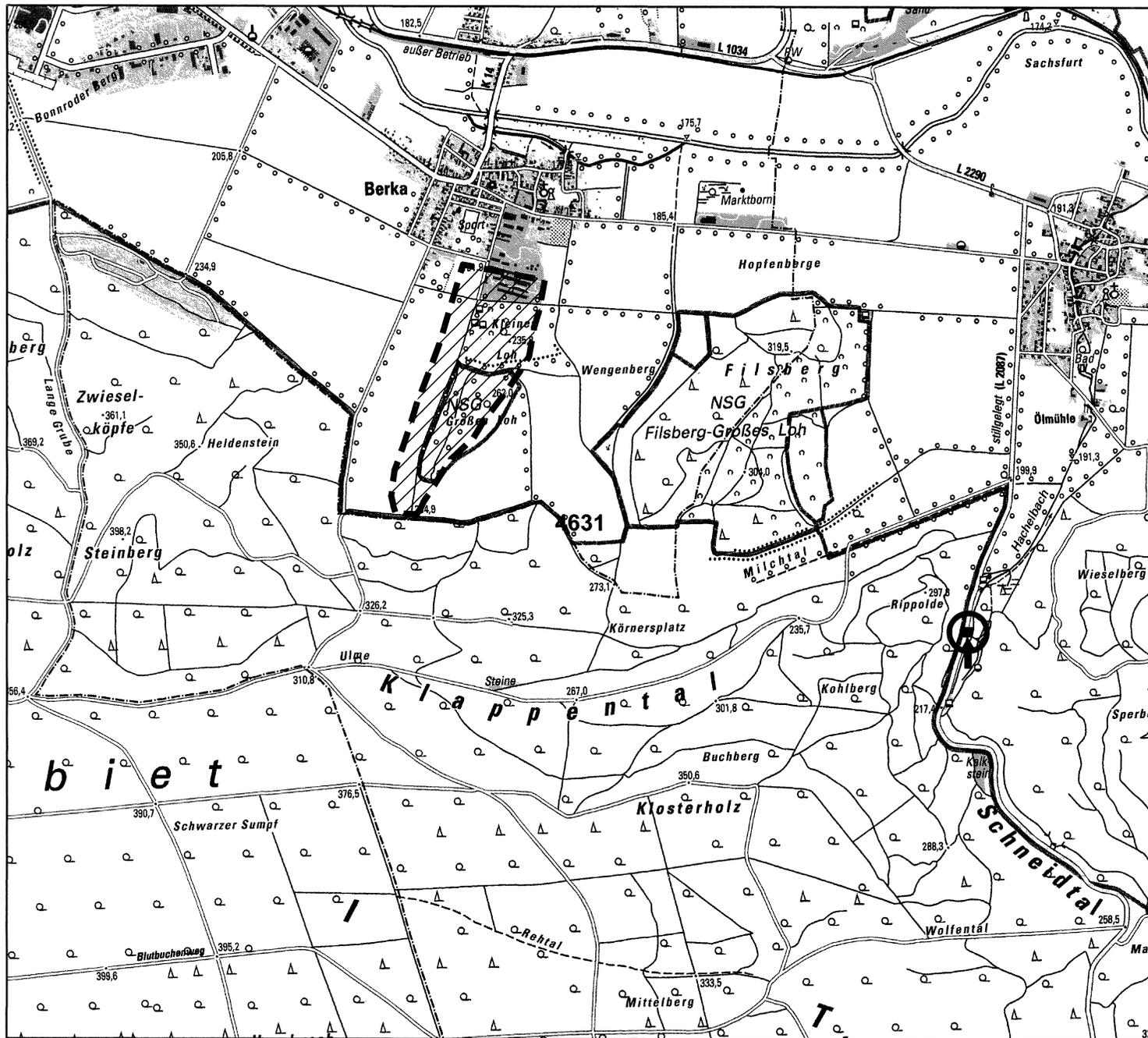
Rollner

Kartengrundlage: Topographische Karte DTK25

© GeoBasisDe / TLVermGeo

Maßstab: 1 : 25 000

Blatt-Nr.: 4631/4632



1
2

3

Übersichtskarte

Kartenblatt 2

Anlage zur Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in den Städten Großenehrich und Sondershausen und der Gemeinde Kyffhäuserland

Vom **28. März 2017**



Fläche des aufgehobenen Wasserschutzgebietes, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befindet



Lage der aufgehobenen Schutzzone I, die in der Schutzzone II weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleibt

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Robner

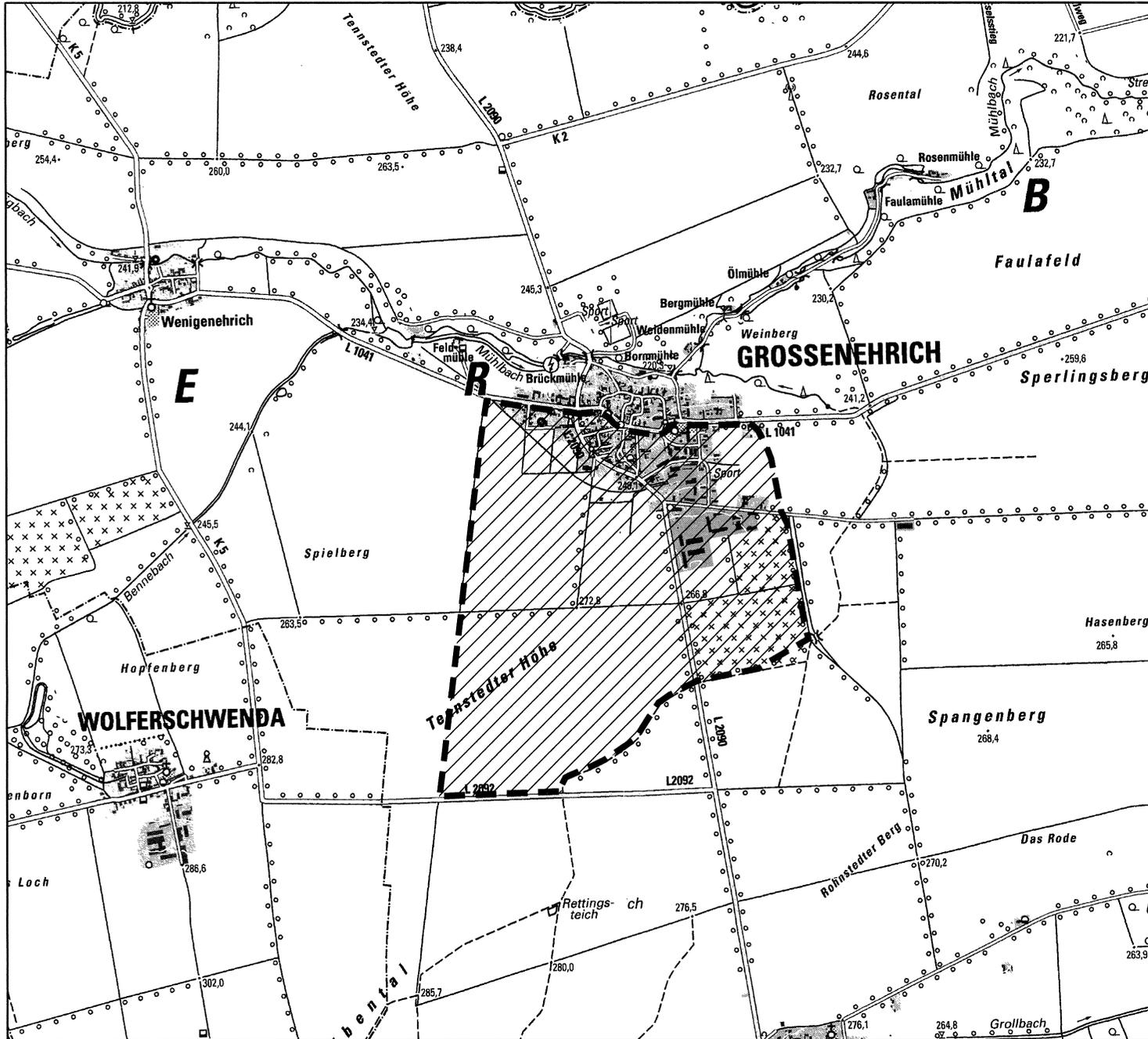


Kartengrundlage: Topographische Karte DTK25

© GeoBasisDe / TLVermGeo

Maßstab: 1 : 25 000

Blatt-Nr.: 4631



1
2

3

Übersichtskarte

Kartenblatt 3

Anlage zur Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in den Städten Großenehrich und Sondershausen und der Gemeinde Kyffhäuserland

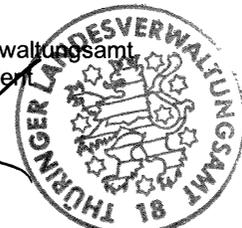
Vom 28. März 2017



Fläche des aufgehobenen Wasserschutzgebietes, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befindet

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Roßner



Kartengrundlage: Topographische Karte DTK25

© GeoBasisDe / TLVermGeo

Maßstab: 1 : 25 000

Blatt-Nr.: 4730/4731